



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, Akademien der
Wissenschaften, Museen und wissenschaftliche Sammlungen

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1965

I. Die Aufgaben der Verteidigungsforschung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8246

für einzelne Abrechnungen nebenberuflich tätige Verwaltungsangestellte zu beschäftigen und ihnen hierfür eine Vergütung aus den bewilligten Mitteln zu gewähren, wird hingewiesen.

E. Die Verteidigungsforschung

Die Verteidigungsforschung verdient wegen der Bedeutung, die sie für die hier untersuchten Forschungseinrichtungen hat, eine besondere Darstellung. Zudem befindet sie sich noch im Aufbau, und ihre Verbindungen zur Wissenschaft sind noch nicht voll ausgeformt.

E. I. Die Aufgaben der Verteidigungsforschung

Die Aufgaben der Verteidigungsforschung sind durch die Probleme der nationalen Verteidigung und durch die Notwendigkeit bestimmt, im Rahmen internationaler Verteidigungsaufgaben einen angemessenen Beitrag zu leisten.

Die Verteidigungsforschung erstreckt sich auf die verschiedensten Fachbereiche. An den Naturwissenschaften ist sie fast in der ganzen Breite interessiert, aber auch z. B. an Militärgeschichte und Wehrrecht. Da die Basis aller erfolgreichen Zweckforschung, also auch der Verteidigungsforschung, eine breite Grundlagenforschung ist, hat die Verteidigungsforschung an deren Förderung besonderes Interesse. Bei der Bestimmung von Förderungsschwerpunkten sollte daher durch interministerielle Abstimmung und auf sonstige Weise sichergestellt werden, daß die Belange der Verteidigung berücksichtigt werden. Auf der anderen Seite kann die Verteidigungsforschung auf die Wissenschaft in zahlreichen Gebieten dadurch anregend wirken, daß sie große und auf viele wissenschaftliche Disziplinen übergreifende Probleme stellt. Auf Grund ihrer engen Verbundenheit mit der Forschung im Ausland, die vielfach stärker als hier von Verteidigungsfragen bestimmt ist, bietet sie gute Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit ausländischen Fachvertretern.

Die gegenseitige Abstimmung und die Zusammenarbeit zwischen Verteidigungsforschung und allgemeiner Wissenschaft können noch verbessert werden. Erforderlich ist hierzu auf seiten der Wissenschaft eine größere Bereitschaft zur Mitarbeit an den besonderen Problemen der Verteidigung. Auf seiten des Verteidigungsministeriums ist eine stärkere Zusammenarbeit mit den zentralen wissenschaftlichen Organisationen notwendig. Für die gezielte Förderung der Grundlagenforschung

Abstimmung
zwischen Ver-
teidigungs-
forschung und
allgemeiner
Wissenschaft

wäre es z. B. zweckmäßig, wenn eine Abstimmung mit den Schwerpunktprogrammen der Deutschen Forschungsgemeinschaft erfolgte, die sich zum Teil mit den für die Verteidigungsforschung besonders interessanten Gebieten decken (z. B. Unternehmensforschung, Radiometeorologie, Biochemie, Flugforschung, Ozeanographie, Weltraumforschung, Energieumwandlung, Regelungstechnik, Werkstoffverhalten). Ein gangbarer Weg dürfte es sein, daß das Ministerium mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft Abmachungen trifft, um deren bewährte Methoden zur Förderung wissenschaftlicher Aufgaben auszunutzen, anstatt für gleichartige Programme konkurrierende Forschungsaufträge zu erteilen. Der Zusammenhang mit den Verteidigungsaufgaben wird dabei hinreichend deutlich zu machen sein, um den haushaltsrechtlichen Vorschriften Rechnung zu tragen.

E. II. Die Verwendung der Mittel für die Verteidigungsforschung

Die im Haushalt des Bundesministers der Verteidigung zur Verfügung stehenden Mittel sind gegliedert in Mittel für Forschung (militärgeschichtliche und wehrwissenschaftliche Arbeiten, wehrtechnische Forschung und sonstige militärische Forschung) und Mittel für Entwicklung und Erprobung. Die letzteren übertreffen die ersteren um ein Mehrfaches.

Während in anderen Ländern staatseigene Verteidigungsforschungsinstitute geschaffen worden sind, hat das Bundesministerium der Verteidigung bisher von der Errichtung solcher Institute abgesehen und sich stattdessen der bestehenden Forschungseinrichtungen bedient. Hieraus hat sich eine elastische Form der Zusammenarbeit zwischen den vorhandenen Forschungseinrichtungen und dem Verteidigungsministerium entwickelt, indem es Forschungsvorhaben vergibt und sich an der Finanzierung von Instituten beteiligt.

Keine staats-eigenen Ver-teidigungsfor-schungsinstitute

II. 1. Vergabe von Forschungsvorhaben

Das Bundesverteidigungsministerium vergibt einzelne bestimmte Forschungsvorhaben an Einrichtungen der verschiedensten Art und an Einzelpersonen.

a) Vergabe an Hochschulen und Forscher in Hochschulen. Mit ihnen schließt das Ministerium Verträge, in denen sie sich zur Durchführung eines mit den Fachleuten des Ministeriums erörterten und gemeinsam fixierten Forschungsvorhabens verpflichten. Das Ministerium stellt die erforderlichen Mittel als Zuwendung nach § 64 a RHO zur Verfügung.

Vergabe an Hochschul-institute und Hochschul-forscher